



**Auszug aus dem Protokoll
des Gemeinderats Fällanden vom 18. September 2018**

26.	Kulturelles	206
26.00.	Behörden, Institutionen	
26.04.	Bibliothek, Mediothek, Ludothek Gemeindebibliothek Fällanden Benützensreglement, Genehmigung	

IDG-Status:	öffentlich	Medienmitteilung <input type="checkbox"/>
		Website <input checked="" type="checkbox"/>

Mit Beschluss Nr. 19 vom 7. Februar 2017 hat der Gemeinderat letztmals das Benützensreglement der Gemeindebibliothek genehmigt und per 1. April 2017 in Kraft gesetzt. In den vergangenen Monaten haben sich aus dem Praxisalltag einige notwendige Anpassungen und Vereinfachungen ergeben, die nun im vorliegenden Reglement berücksichtigt worden sind.

Das überarbeitete Reglement lautet wie folgt (**Änderungen fett**):

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

A. Benutzerkreis

Allgemeines Art. 1
Die Politische Gemeinde Fällanden ist Eigentümerin und Rechtsträgerin der Gemeindebibliothek, welche allen Interessierten zur Benutzung offen steht.

Einschreibung Art. 2
Alle Benutzerinnen und Benutzer erhalten eine Mitgliederkarte. Die Karte muss bei jedem Medienbezug vorgelegt werden.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils als Einwilligung für die Benutzung der Bibliothek.

Mutation Art. 3
Adress- oder Namensänderungen sind der Gemeindebibliothek umgehend zu melden.

B. Öffnungszeiten

Öffnungszeiten¹ Art. 4
Die Gemeindebibliothek Fällanden ist wie folgt geöffnet:

	Montag	15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
	Dienstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
	Mittwoch	15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
	Donnerstag	geschlossen
	Freitag	15.00 Uhr bis 18.30 Uhr
	Samstag	08.30 Uhr bis 11.30 Uhr
Einschränkungen Öffnungszeiten	Art. 5	In den Sommerferien ist die Gemeindebibliothek gemäss separater Bekanntgabe geöffnet. Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt die Gemeindebibliothek geschlossen.
	C. Ausleihe Allgemein	
Ausleihdauer	Art. 6	Die Ausleihdauer beträgt maximal einen Monat.
Ausnahmen	Art. 7	Die Ausleihdauer von Zeitschriften und DVDs beträgt vierzehn Tage.
Reservierungen	Art. 8	Medien können reserviert werden. Die Abholmeldung wird per Post oder E-Mail zugestellt.
Verlängerungen	Art. 9	Einmalige Verlängerungen sind möglich sofern keine Reservierungen vorliegen. Bestseller, Zeitschriften und saisonale Medien Reiseführer können nicht verlängert werden.
	D. Ausleihe DVDs	
Einverständnis Eltern	Art. 10	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die Unterschrift eines Elternteils als Einwilligung für die Benutzung von DVDs.
Einschränkungen	Art. 11	Pro DVD-Karte können zwei DVDs ausgeliehen werden. Kinder bis 12 Jahre dürfen nur die gelb bezeichneten DVDs ausleihen.
Ausleihdauer	Art. 12	Die maximale Ausleihdauer für DVDs beträgt vierzehn Tage.
Reservierungen	Art. 13 12	Reservierungen sind bedingt möglich.
Verlängerungen	Art. 14 13	Verlängerungen sind nicht möglich.

E. Haftung

Verlust und
Beschädigung

Art. ~~15~~ **14**

Kundinnen und Kunden sind zu sorgfältigem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet. Bei Verlust oder Beschädigung ist Schadenersatz zu leisten. Ausleihen an Dritte ist nicht gestattet.

Haftungsbe-
schränkung

Art. ~~16~~ **15**

Die Haftung der Gemeindebibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Die Gemeindebibliothek haftet insbesondere nicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger.

Sanktionen

Art. ~~17~~ **16**

Bei Verstoss gegen das Benutzungsreglement, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt oder entzogen werden.

Rekurse

Art. ~~18~~ **17**

Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist der Rekurs an den Gemeinderat möglich. Dieser entscheidet abschliessend.

II. GEBÜHREN

A. Gebühren Allgemein

Jahresgebühr
Bibliothek²

Art. ~~19~~ **18**

Erwachsene bezahlen jährlich einen Mitgliederbeitrag von Fr. 30.–. Für Kinder und Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren ist die Ausleihe kostenlos.

**Kinder- und
Jugend-CDs**

Art. ~~20~~

Für die Ausleihe von Kinder- und Jugend-CDs wird eine Gebühr von Fr. 0.50 pro Einheit erhoben.

B. Gebühren DVDs

Jahresgebühr
DVDs

Art. ~~21~~ **19**

Kinder, Jugendliche und Erwachsene bezahlen eine Jahresgebühr von Fr. 15.– für die DVD-Ausleihe.

C. Mahngebühren

Allgemein

Art. ~~22~~ **20**

Nach Ablauf der Ausleihfrist wird schriftlich gemahnt.

1. Mahnung Fr. 3.–
2. Mahnung Fr. 5.–
3. Mahnung Fr. 10.–

Verspätete Rückgabe DVDs
Art. **23 21**
Wird eine DVD zu spät zurückgebracht, wird für jeden weiteren Tag eine Gebühr von Fr. 2.– erhoben. Ab dem 14. Tag ab Ausleihe erfolgt eine schriftliche Mahnung. Ab dem 21. Tag ab Ausleihe wird die DVD zum Neupreis in Rechnung gestellt zuzüglich einer Mahngebühr von Fr. 28.– und einer Bearbeitungsgebühr von Fr. 5.–.

D. Gebühren Medienersatz

Schadenersatz
Art. **24 22**
Für beschädigte oder verlorene Medien ist der Benutzer gegenüber der Bibliothek haftbar. Schäden dürfen nicht selbst repariert werden.

Bearbeitungsgebühr
Art. **25 23**
Für beschädigte oder verlorene Medien (Ausnahme Zeitschriften) wird pro Einheit eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 5.– erhoben.

Zusätzliche Gebühr
Art. **26 24**
Zusätzlich zur Bearbeitungsgebühr gemäss Art. 25 werden folgende Gebühren in Rechnung gestellt:
Medien im 1. Jahr: Neupreis
Medien über 1 Jahr: 10 % Abschreibung pro Jahr, jedoch mindestens 50 % des Neupreises
Zeitschrift: Fr. 5.–
Spiel: nach Absprache
Spezial-Spielteil: nach Absprache, jedoch mindestens Fr. 5.–
Verlust Mitgliederkarte: Fr. 7.–

Instandstellung
Art. **27 25**
Instandstellungsarbeiten von defekten Medien werden nach Aufwand verrechnet.

III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Inkrafttreten
Art. **28 26**
Dieses geänderte Reglement tritt per 1. April 2017 in Kraft.

Ergänzung der Bestimmungen
Art. **29 27**
Über in diesem Reglement nicht geregelte Punkte entscheidet der Gemeinderat.

Geltung bisheriger Bestimmungen
Art. **30 28**
Das vorliegende Benutzungsreglement ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, Reglemente etc. der Gemeindebibliothek Fällanden.

Vom Gemeinderat genehmigt am **18. September 2018**.

Rechtliches

Gemäss Art. 24 lit b der Gemeindeordnung der politischen Gemeinde Fällanden ist der Gemeinderat für den Erlass und die Änderung von Reglementen und Dienstanweisungen für die ihm unterstellten Organe zuständig.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das geänderte Benutzungsreglement der Gemeindebibliothek Fällanden wird genehmigt und per 1. Oktober 2018 in Kraft gesetzt.
2. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das Benutzungsreglement der Gemeindebibliothek entsprechend anzupassen, rechtzeitig elektronisch als Druckversion bereitzustellen und auf der Website unter den Rubriken Erlasse sowie Bibliothek aufzuschalten.
3. Mitteilung an:
 - Gemeindepräsident, per Extranet
 - Leiterin Präsidiales; zum Vollzug (Ziffer 2) und zuhanden der Gemeindebibliothek
 - Erlasssammlung
 - 16.01.
 - 26.01. (mit aktualisierter Broschüre)
 - 26.04.

Für richtigen Protokollauszug:



Anette Fahrni
Stellvertreterin Gemeindeschreiberin

Versand: 20. September 2018